

## Internationaler Führerschein

Ausstellung eines Internationalen Führerscheins.

Für Länder innerhalb der EU und des EWR ist kein Internationaler Führerschein erforderlich.

Die Gültigkeitsdauer eines Internationalen Führerscheines beträgt 3 Jahre und darf nicht verlängert werden. Sie darf jedoch die Gültigkeit des nationalen Führerscheines nicht überschreiten.

### Voraussetzungen

- Deutscher Kartenführerschein  
Inhaber deutscher "Papier-Führerscheine" sollten zunächst den Umtausch in einen Kartenführerschein beantragen.  
Bei kurzfristig bevorstehenden Auslandsreisen kann der Internationale Führerschein auch aufgrund eines "Papier-Führerscheins" ausgestellt werden, wenn gleichzeitig der Umtausch in den Kartenführerschein beantragt wird.  
Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.
- Hauptwohnsitz in Berlin  
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- 1 Lichtbild  
Aktuelles biometrisches Foto, siehe hierzu die Foto-Mustertafel unten als Link
- Vorlage des Führerscheins

### Gebühren

15,00 Euro

### Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/](http://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung des Internationalen Führerscheines erfolgt sofort, sofern ein deutscher Kartenführerschein vorgelegt werden kann.

## Weiterführende Informationen

- Foto-Mustertafel  
[https://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
- Antrag auf Umtausch eines Papierführerscheins in einen Kartenführerschein (Umstellung)  
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/dienstleistungen/service.213924.php/dienstleistung/124556/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Inhaber deutscher Führerscheine können die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins bei jedem Berliner Bürgeramt beantragen.

Inhaber ausländischer Führerscheine müssen den Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde, Puttkamerstr. 16-18, stellen.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Spandau - Bürgerbüro Kladow

#### Anschrift

Parnemannweg 22  
14089 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

\*Das Bürgerbüro Kladow befindet sich in einem Nebengebäude der Nachbarschaftshauses Kladow.

\*Postanschrift: Bürgeramt Spandau, Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)  
13:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)  
13:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)

## **Hinweis für Terminkunden**

Die vereinbarten Terminzeiten sind Richtwerte und geben keine Garantie für einen absolut pünktlichen Aufruf. Mitunter dauern Termine länger an als eingeplant. Um Verständnis wird gebeten.

## **Verkehrsverbindungen**

Bus Alt-Kladow: 134, 135, 234, X34, 697  
Fähre Alt-Kladow: F10

## **Kontakt**

Telefon: 115  
Fax: (030) 90279-2828  
E-Mail: [buergeramt@ba-spandau.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-spandau.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.03.2018